

Aktionsbündnis Latumer See
c/o Morawietz
Schillerstraße 43
40668 Meerbusch



[Latumer See Herbst 2021]

Aktionsbündnis Latumer See, c/o Morawietz; Schillerstraße 43; 40668 Meerbusch

Bürgermeister der Stadt Meerbusch
Herr Christian Bommers
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

**Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW:
Umgestaltung des Latumer See lt. Vorstudie/Gesamtkonzept von
Landschaftsarchitekt Armin Henne
Gebiet BK-4606-056 und Erweiterung des Schutzstatus
Schützenswertes Biotop zum FFH Gebiet**

Sehr geehrter Herr Bommers,
sehr geehrte Ratsmitglieder des Stadtrates,

durch den Landschaftsarchitekten Armin Henne ist eine Vorstudie zur Umgestaltung des Latumer Sees vorgestellt worden. Hierzu möchten wir, interessierte und naturliebende Bürger der Stadt Meerbusch, gerne in einer Bürgeranregung Stellung nehmen.

Um eins vorwegzunehmen, das Konzept von Herrn Armin Henne wird hier nicht grundsätzlich kritisiert. Das Konzept ist sicherlich als Renaturierungsmaßnahme für eine stillgelegte Industrieanlage oder für Freiflächen im Rahmen der Freiflächenentwicklung ein sinnvolles. Bei dem Gebiet rund um den Latumer See handelt es sich jedoch nicht um eine Freifläche, sondern um ein „Schützenswertes Biotop“, das unter der Kennung BK-4606-056 geführt wird, d.h. das vorgestellte Konzept wäre ein Rückbau des vorhandenen Naturgeländes und hätte sicherlich den Verlust des Schutzstatus zur Folge. Hier sollte doch vielmehr das Ziel sein, einen höheren Schutzstatus zu erwirken, als den vorhandenen durch massive Eingriffe zu gefährden.

Durch den Klimawandel und die dadurch zunehmenden Dürreperioden wird der ohnehin schon sehr hohe Wert solcher Wasserflächen für Tiere immer wichtiger, um dort zu trinken, zu baden, zu nisten und zu jagen. Vor der Umgestaltung des Sees sollte zwingend ein faunistisches Gutachten erstellt werden, um den ökologischen Wert des Bestandes und die vorkommenden Tierarten zu ermitteln und Maßnahmen zu deren Schutz zu empfehlen. Das kostet zwar Zeit und Geld, doch der Naturschutz es sollte der „Stadt im Grünen“ wert sein. Das Artensterben ist nicht minder bedrohlich für uns als der Klimawandel, findet aber bisher aber leider kaum Beachtung.

Wir möchten an der Stelle noch auf das Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) der Stadt Meerbusch aus dem Jahr 2019 hinweisen.

- Die im FEK auf Seite 37 genannten Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind zu konkretisieren. Hier ist der auf Seite 11 genannte Landschaftsplan Teil III- Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich mit den entsprechenden Ordnungsnummern 6.2.2 / 6.2.2.3 und 6.5.2.4 heranzuziehen.
- Das FEK hat keine rechtliche Bindungskraft, soll aber als Arbeitsgrundlage dienen mit dem Ziel der schrittweisen Umsetzung der im FEK genannten Projekte und Maßnahmen, wie z.B. Nr.LL 14 – 17 (s. S. 125). Diese Umsetzungsstrategie soll Rechtsverbindlichkeit suggerieren.
- Der LP III sieht für den Latumer See das Entwicklungsziel 4 „Ausbau der Landschaft für die Erholung“ vor.
- Der Landschaftsplan des RKN datiert von **1992**. Die zuvor genannte Zielsetzung ist somit 30 Jahre alt. In dieser Zeit hat sich eine entsprechende ökologische Entwicklung ergeben und die gilt es zu priorisieren.
- Landesnaturschutzgesetz NRW mit Stand vom 01.10.2021

Darüber hinaus wird auf weitere gesetzliche Grundlagen verwiesen:

- Landesnaturschutzgesetz NRW mit Stand vom 01.10.2021
- Landschaftsgesetz NRW

Gerne möchten wir analog zu dem vorgestellten Konzept zu den einzelnen Punkten Anmerkungen machen.

Hauptmaßnahme 1 – Erweiterung Parkplatz

Rings um den Latumer See befinden sich 110 Parkplätze. Acht an der Uerdinger Str., weitere 35 Stellplätze sind auf der Gonellastraße, Am Anfang des Weingartswegs befinden sich 25 Stellplätze, die meist nicht ausgelastet sind und an der Senioren Residenz am Latumer See befinden sich 20 Parkplätze. Auf der Claudiusstraße, 420 m vom See entfernt, gibt es nochmals 22 Möglichkeiten einen PKW abzustellen.

Des Weiteren ist der Latumer See perfekt an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Über die Haltestellen Schillerstraße und Claudiusstraße kann der See mit den Linien 830, 831, 832 und SB52 aus allen Ortsteilen Meerbuschs problemlos erreicht werden. Gerade in Zeiten, wo Verkehrswende und Klimaschutz in aller Munde sind, sollte man nicht weitere Flächen versiegeln, um noch mehr Stellplätze für PKWs zu schaffen. An dem vorgeschlagenen Standort ist eine kleine Wiese, die durch eine große Hecke begrenzt wird. Diese Hecke schützt das hier stark vertretene Rehwild vor übermäßigen Wildunfällen.

Hauptmaßnahme 2 – Ufer erlebbar machen

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine groß angelegte Zerstörung von Lebensräumen geschützter Arten.

Gerade in den Uferbereichen finden viele Tiere Nahrung, Schutz und Laichmöglichkeit. Der zu der Familie der Echten Frösche gehörende Kleine Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) ist eine der Amphibien, die am See zu finden sind. Die Laichballen werden ab Mitte Mai an ufernahen Pflanzen angeheftet. Die Laichschnüre der Erdkröte (*Bufo bufo*) werden ab März an den Pflanzen angeheftet.

Beide Arten sind lt. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Außerdem ist es verboten, sie durch Aufsuchen ihrer Lebensräume zu beunruhigen oder gar ihre Lebensräume zu zerstören.

Gerade die Steilhänge schützen die Tiere vor unnötiger Beunruhigung. Jeder der schon mal im Mai/Juni am Latumer See spazieren war, kann kleine Frösche und Kröten bestaunen. Auch wenn davon kaum eins das erste Lebensjahr vollendet, ist der Lebensraum für die Tiere enorm wichtig.

Überall dort, wo Ufer „erlebbar gemacht“ wurde, werden gleichzeitig auch Menschen angelockt, die durch falsch verstandene Tierlieben Enten und Gänse füttern. Das hat zwangsläufig eine Verschlechterung der Wasserqualität zur Folge.

Bis vor zwei Jahren konnten Eisvögel (*Alcedo atthis*) am Latumer See beobachtet werden. Diverse Baumaßnahmen in den Brut- und Setzzeiten

haben diese jedoch vertrieben. Bei einer Beruhigung und sachgemäßen Umsetzung von Maßnahmen könnten die Steilhänge eine Rückkehr ermöglichen.

Auch verschiedene Libellenarten sind am See beheimatet. So zählen die zu den Kleinlibellen gehörende Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*) und die Weidenjungfer (*Chalcolestes viridis*) sowie die zu den Großlibellen gehörende Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*) und Herbstliche Mosaikjungfer (*Aeshna mixta*) zu den hier zu findenden Insekten. Das Niedertrampeln von Uferbereichen zerstört die Lebensräume dieser faszinierenden Tiere. Libellen stehen allesamt unter Artenschutz, unabhängig vom jeweiligen Gefährdungsstatus. Die Eier werden in Flachwasserzonen abgelegt und die Larven entwickeln sich im Wasser. Hierzu benötigen die Libellen überhängenden Bewuchs der Uferzonen. Hier wird geplant diesen großräumig abzuholzen, was bei uns auf großes Unverständnis stößt.

Auch die angesiedelten Wasservögel sind zum größten Teil Bodenbrüter, die in Ufernähe ihrem Brutgeschäft nachgehen, der Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) oder das Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) sind sensibel gegen Störungen.

Nachts jagen die zu den Glattnasen gehörenden Wasserfledermäuse (*Myotis daubentonii*) sowie unsere kleinsten Fledermausarten die Zwerg- und Mückenfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*; *-pygmaeus*) am See. Leider sind alle Fledermausarten in Deutschland in ihrem Bestand stark zurückgegangen, denn sie leiden unter Biotopverlust und dem Rückgang der Insektenpopulation. Weniger Ufergehölze am Latumer See bedeutet weniger Beute für diese faszinierenden Insekten- und Spinnenjäger.

Die in NRW vorkommenden Fledermäuse stehen bis auf wenige Ausnahme alle auf der Roten Liste der bedrohten Arten und speziell für sie haben unberührte Wasserflächen eine große Bedeutung.

Hauptmaßnahme 3 – Anbindung an Wanderweg

Der Rundweg um den Latumer See ist ca. 2 km lang und hat aktuell 4 Zugänge, die sich vorwiegend an der Ostseite befinden. Der neu geplante Zugang ist ca. 280 m von einem bereits bestehenden Zugang entfernt und würde daher keinen uns ersichtlichen Mehrwert erzielen. Der Ausgangspunkt des geplanten Zugangs ist eine Streuobstwiese mit altem Baumbestand.

Streuobstwiesen bilden einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Dieser Artenreichtum ist bedingt durch die Kombination von extensiv genutztem Grünland und offenen Gehölzstrukturen. Sowohl Offenlandbewohner als auch eher waldliebende Arten mit unterschiedlichen Feuchtigkeits- und Temperaturansprüchen treffen hier aufeinander und nutzen das ab-

wechslungsreiche Mosaik an Lebensräumen. Mit dem Alter nimmt die ökologische Bedeutung von Streuobstwiesen weiter zu. Neuanlagen erreichen erst nach mehreren Jahrzehnten den ökologischen Wert alter Bestände.

Streuobstwiesen prägen die Kulturlandschaft seit Jahrhunderten. So wie diese hier sehen sie nicht nur schön aus und haben einen hohen ökologischen Wert, sondern sind auch ein Relikt alter Landnutzungsformen. Sie sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören auch selten gewordene Arten wie Steinkauz (*Athene noctua*), Siebenschläfer (*Glis glis*) und Grünspecht (*Picus viridis*) sowie eine Vielzahl von Insekten und Fledermäusen. Alle oben genannten Arten kommen rund um den See vor. Da die Wiese sich in Privatbesitz befindet, bleiben die Tiere zum Glück meist ungestört. Viele dieser Arten stehen auf der Roten Liste und werden als gefährdet eingestuft. Von besonderer Bedeutung sind die Höhlen der älteren Bäume, denn diese kommen etlichen Vögeln und Säugetieren zugute.

Die Wegführung führt dann durch einen kleinen Baumbestand am Feldrand in dem sich mindestens zwei Gehecke Fasane (*Phasianus colchicus*) aufhalten, die hier einen wenig beunruhigten Lebensraum mit Futter und Nistmöglichkeiten finden. Die Bestände haben sich hier gerade wieder etwas erholt und man sollte diese nicht durch eine Übernutzung durch den Menschen gefährden.

Des Weiteren möchten wir hier gerne auch auf die Anwohner des Waldweges hinweisen. An diesem Zugang befinden sich außer auf der Straße keine Parkmöglichkeiten. Die Anwohner haben jetzt schon große Probleme, des Besucheransturms Herr zu werden, die Situation würde durch den geplanten Zugang nur weiter verschärft. Gerne möchten wir auch darauf hinweisen, dass es sich bei dem Waldweg um eine Straße ohne Bürgersteige handelt. Sicherlich würde hier ein gesteigertes Verkehrsaufkommen durch Autos, Fahrradfahrer und Fußgänger, zu unnötigen gefährlichen Verkehrssituationen führen.

Hauptmaßnahme 4 – Infoplatz Jüdischer Friedhof

Diese Maßnahme ist auf jeden Fall zu begrüßen. Die zurzeit vorhandene Informationstafel ist direkt an der Uerdinger Straße und wird von kaum jemandem wahrgenommen. Hier eine umfangreichere Informationstafel, die sich in das Landschaftsbild einfügt, ist zu begrüßen. Hierbei sollte auch das Gebiet hinter dem Friedhof in Augenschein genommen werden. Ein großer „Trail“ wurde hier

zum Downhill fahren angelegt und ein Erdhummelvolk vertrieben. Mit einer einfachen Benjeshecke, die fast kostenneutral angelegt werden kann und einen großen ökologischen Nutzen hat, könnte man dies schon unterbinden. Ein rot-weißes Flatterband hält hier sicherlich keine ambitionierten Fahrradfahrer auf, die Böschung als Radtrail zu nutzen.

Hauptmaßnahme 5 – Neues Aussichtsplattform

An der Westseite des Latumer Sees befinden sich drei Aussichtsplattformen. Alle sind beschädigt und bedürfen einer „Generalüberholung“. Im Sinne der Nachhaltigkeit wäre jedoch die Instandsetzung der bestehenden Plattformen einem Neubau vorzuziehen. Diese Instandsetzung wäre mit geringen Mitteln auch ohne weiteres barrierefrei gestaltbar. Schon jetzt ist an jeder Plattform das Hauptproblem Müll. Dosen, Flaschen, Verpackungen und Zigarettenkippen in Hülle und Fülle und ständig überfüllte Mülleimer sind hier alltäglich. Ein neues Plateau über die Wasserfläche zu bauen, würde das Problem sicher nur noch verstärken und zu einem Eintrag direkt in das Gewässer führen. Hiervon sollte auf jeden Fall Abstand genommen werden.

Hauptmaßnahme 6 – Natur- und Umweltpädagogik

Natur- und Umweltpädagogik ist grundsätzlich zu begrüßen und sollte von Städten und Gemeinden stärker gefördert werden. Maßnahmen wie Nisthilfen oder Insektenhotels sind an geeigneten Orten sinnvoll. Der hier gewählte Ort ist dafür jedoch gänzlich ungeeignet. Hier ist ein sehr kleines Vogelschutzgebiet, das zurzeit nicht zugänglich ist. Die bodenbrütenden Wasservögel finden hier Ruhe und Schutz. Die Vernichtung von Naturbeständen zur Förderung der Naturpädagogik ist ein eklatanter Widerspruch in sich. An der Ostseite natürliche Lebensräume großflächig zu zerstören um dann auf der Westseite künstliche Behausungen für Insekten und Amphibien zu schaffen, ist wohl an Ignoranz und Unsinnigkeit nicht zu überbieten.

Hauptmaßnahme 7 – Aufforstung lt. Freiflächenentwicklungskonzept

„Der Wald ist der beste Waldbauer“. In diesem Sinne sollte man den Bäumen hier ihre natürliche Sukzession bewahren. Was hier als „Stangenholz“ bezeichnet wird, ist eine Folge von häufigem Auslichten, so dass die Bäume zu schnell in die Höhe schießen. Der natürliche Lauf der Dinge mit Naturverjüngung sollte einer Anpflanzung vorgezogen werden. Die im Norden befindlichen Robinien, die als Invasive Art angesehen werden können, sollten entnommen werden. Wichtig ist der Erhalt von Alt- und Totholzbeständen, denn sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Waldökosystems und dienen Vögeln, Fledermäusen und Insekten als Lebensraum.

Generelle Maßnahme – Wegsanierung und Wald auslichten

Hier geht aus dem uns vorliegendem Konzept leider nicht hervor, wie diese Sanierung aussehen soll. Zurzeit sind die Wege rund um den Latumer See so, dass diese für sportlich ambitionierte Fahrradfahrer eher uninteressant sind. Ein Miteinander von Fußgängern, Hundeführern und Fahrradfahrern ist hier nur mit gegenseitiger Rücksicht gewährleistet. Das funktioniert in den meisten Fällen vorbildlich und führt zu einer „Entschleunigung“ der Wege. Die Wegstrecke beträgt ungefähr 1500 Meter und ist für die meisten Menschen fußläufig zu bewältigen. Auch für Rollstuhlfahrer und Rollatoren ist der Weg geeignet. Hier durch eine Sanierung oder schlimmstenfalls durch eine Asphaltierung ein erhöhtes Aufkommen an Fahrradfahrern zu forcieren, würde den erholungssuchenden Spaziergängern sicher nicht gefallen. Auch wenn die Stadt Meerbusch als fahrradfreundliche Stadt gilt, sollte man die Fußgänger doch nicht ganz aus dem Blick verlieren, vor allem mit Rücksicht auf die Seniorenresidenz, die sich in unmittelbarer Nähe befindet.

Gefahrenbeurteilung

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung des bestehenden Wegesystems regen wir eine intensive Betrachtung der an zwei Standorten wild entstandenen Mountainbike-Strecken an.

Der erste Standort befindet sich unmittelbar in der Nähe des jüdischen Friedhofes. Der entstandene Trail 1 mündet an dem Kreuzungspunkt der Wege jüdi-

scher Friedhof/ östliche Seeseite/ Zugang Uerdinger Straße. Von dort werden durch Gruppen von Jugendlichen aber auch Erwachsenen Abfahrten mit Sprungeinlagen getätigt mit dem Sprungziel Wanderweg. Spaziergänger, vor allem ältere Bürger und auch Familien mit kleinen Kindern haben aufgrund der Sichtachsen keine Chance zu erkennen, dass sich ein Mountainbiker bereits im Sprung auf den Wanderweg befindet, und so entsprechend zu reagieren. Gleichmaßen hat ein Mountainbiker entsprechend keine Möglichkeit seinen Sprung abubrechen oder umzulenken, da sich an diesem Sprungpunkt sogar drei Wege kreuzen.

Trail 2 befindet sich am Zugangsweg parallel zur Uerdinger Straße mit Sprungziel Wanderweg. Die Gefahrenlage ist hier wie zuvor beschrieben.

Diese beiden Trails werden teils durch Jugendliche, zum Teil aber auch von Erwachsenen durchaus mittleren Alters errichtet und benutzt. Bei den Erwachsenen handelt es sich vermehrt um Personen, die anhand der KFZ-Kennzeichen offensichtlich nicht aus dem Rhein-Kreis-Neuss stammen.

Die bisherigen telefonischen Eingaben mehrerer Bürger bei der Stadtverwaltung blieben wirkungslos. Die provisorische Absperrung mit Plastikabsperribändern hindert die Mountainbiker nicht an der weiteren Nutzung der wild errichteten Trails.

Potenzielle Kollisionen von Mountainbikern mit Fußgängern und anderen Fahrradfahrern stellt eine akute Gefährdung dar.

Hier sollte durch wirkungsvolle Regulierung seitens der Stadt Meerbusch die Beseitigung der Gefahrenlage unmittelbar erfolgen.

Standortgerechte Bepflanzung – Heimische Arten

Am Latumer See sind jetzt schon viele heimische Arten anzutreffen. Neben Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Wasserminze (*Mentha aquatica*) kommen hier auch geschützte Arten vor, wie die Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*), eine heimische Orchideenart, die Gemeine Akelei (*Aquilegia vulgaris*), die durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt ist sowie große Bestände des zu den Amaryllisgewächsen gehörenden Schneeglöckchens (*Galanthus elwesii*). Daher scheint es unsinnig, den vorhandenen schützenswerten, heimischen Bewuchs zu vernichten, um dann eine „standortgerechte Bepflanzung“ anzupflanzen. Vielleicht sollten wir als Menschen einsehen, dass der beste Gärtner oft die Natur selbst ist. Durch Anpassung und Ge-

genanpassung haben wir hier eine Vielfältige und angepasste Pflanzenwelt, in der zurzeit kaum invasiven Arten zu finden sind.

Die großen Bestände an Knoblauchrauke bilden die Lebensgrundlage für den zu den Weißlingen gehörenden Aurorafalter, die Brennesseln sind wichtig für das Tagpfauenauge, den Kleiner Fuchs, den Admiral und das Landkärtchen. Auch Doldengewächse, wie die Wilde Möhre, Pastinake oder Fenchel, sind hier zu finden und mit viel Glück und etwas Geduld kann man einen der mittlerweile selten gewordenen Schwalbenschwänze entdecken. Das sind nur einige wenige Beispiele für die Ist-Situation am Latumer See.

Auf der Südseite sind noch einige Europäische Schwarzpappeln zu finden. Die Anzahl der Bäume in ganz Deutschland wird auf 3.000 geschätzt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und würden den Rahmen dieses Schreibens sicherlich sprengen. Ein Hauptgrund ist jedoch, dass die Pappel Hybriden (Mischformen) hervorbringen kann und oft nicht heimische Arten gepflanzt werden. Hier jetzt die Kulturform der Pyramidenpappeln einzubringen, würde den europäischen Schwarzpappeln schaden. Bei der Pyramidenpappel handelt es sich um eine Kulturpflanze und nicht um einen Naturbaum, somit ist diese für den Aufbau eines Naturwaldes nicht geeignet.

Schon jetzt ist dieses Biotop neben der unerwünschten Sukzession vor allem durch Freizeitaktivitäten, die daraus resultierende Lärm- und Müllbelastung und durch Trittschäden an der Vegetation gefährdet.

In Zeiten, in denen Nachhaltigkeit und Artenschutz immer mehr an Bedeutung gewinnen, halten wir eine Verschärfung der gegebenen Situation durch die vorgeschlagenen Maßnahmen daher für unangemessen und nicht zielführend.

Deshalb beantragen wir, dass auf weitere bauliche Eingriffe am Latumer-See verzichtet wird. Mit sanften Methoden sollte eine unerwünschte Sukzession verhindert werden. Die Lebensräume von geschützten Tieren und Pflanzen sollen erhalten bleiben und Störungen vermieden oder zumindest minimiert werden, ohne dabei den Naherholungswert für Meerbuscher Bürger einzuschränken. Des Weiteren beantragen wir, den jetzigen Schutzstatus des Gebietes zu erweitern.

**Sehr geehrter Herr Bommers,
sehr geehrte Ratsmitglieder des Stadtrates,**

aus o.g. Gründen beantragen wir zusammengefasst Folgendes:

- ein faunistisches Gutachten des Gebietes rund um den Latumer See durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellen zu lassen
- keine Versiegelung der Landschaft durch bauliche Maßnahmen und keine Änderung des aktuellen Flächennutzungsplans vorzunehmen
- die Uferbereiche des Latumer Sees zu schützen und so zu erhalten, dass Tiere ungestörten Lebensraum finden
- keine Wegführung durch schützenswerte Lebensräume von Tieren, das betrifft sowohl den neuen Zugang als auch die Wegführung zwischen Vogelschutzgebiet und Latumer See
- die Instandsetzung der vorhandenen Plattformen mit barrierefreiem Zugang und ausreichend großen Mülltonnen die über einen Aschenbecher verfügen
- die Förderung der Naturverjüngung und pflege der vorhandenen Anlagen
- die Beseitigung der Gefahrenlage durch illegale Trails
- sinnvolle Maßnahmen, um Lärm- und Müllbelastung am Latumer See zu vermindern und einen Eintrag in das Gewässer zu verhindern

Mit freundlichen Grüßen

Aktionsbündnis Latumer See
Bürger der Stadt Meerbusch
lt. angehängter Liste

i.V.



Birgit Jansen



Detlef Schwarting



Maria Vogelsang



Achim Vogelsang



[Latumer See Herbst 2021]